

Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2005 -



Gliederung

1. Einleitung
2. Planungsrelevante Aussagen zum Kindertagesstättenfördergesetz (KiföG M-V)
3. Demografische Entwicklung in Schwerin
 - 3.1 Einwohnerentwicklung von 2000 bis 2004
 - 3.2 Einwohnerentwicklung der Altersgruppe von 0 – 10 Jahren im Vergleichszeitraum
 - 3.3 Prognostizierte Einwohnerentwicklung bis 2010
4. Betreuungskapazitäten im Überblick in 44 Tageseinrichtungen (41 + 3 Außenstellen)
 - 4.1 Betreuungskapazitäten nach Betreuungsarten (Standortkarte)
5. Betreuungsleistungen und Auslastung der Kapazitäten
 - 5.1 Betreuungsleistungen (Auslastung zum Stichtag 31.12.04, 30.04.05 und 30.06.05)
 - 5.2 Besonders nachgefragte Einrichtungen nach Stadtteilen
 - 5.3 Stadtteile mit sozialräumlichen Entwicklungschwierigkeiten
 - 5.4 Besondere Leistungsangebote / Integrative Einrichtungen
6. Tagespflege
7. Schlussfolgerungen und Planungsempfehlungen
8. Anlage
 - Visitenkarten der Schweriner Kindertagesbetreuungseinrichtungen
 - Fragebogen zur Kindertagesstättenplanung 2005

1. Einleitung

Das vorliegende Papier ist die achte Fortschreibung und aktualisiert die zuletzt im Jahr 2003 vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Oberstes Ziel ist und bleibt es, die quantitative Anpassung zwischen Angebot (Bereitstellung von Platzkapazitäten) und der Nachfrage (Kinder im Betreuungsalter mit einem Anspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz) zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen.

Grundlage für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004.¹

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

Die Grundlage dieses Berichtes bildete eine Datenerhebung mit Hilfe eines generierten Fragebogens² in allen 44 Kindertageseinrichtungen inklusive 3 Außenstellen, gemäß § 22 SGB VIII.

Durch die kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Stadt tätigen Träger liegen dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit aktuelle und vergleichbare Daten sowohl über das angebotene pädagogische Profil als auch Aussagen über Belegung der Betreuungsangebote aus allen Kindertagesstätten mit Stand vom 31.12.2004 vor.

Zum Stichtag 31.12.2004 waren insgesamt 4.669 Betreuungsverträge abgeschlossen. Der Anteil von betreuten Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt hatten, betrug im Jahresmittel 10,3 %.

Gegenwärtig bieten zwölf Träger in 44 Tageseinrichtungen der Stadt insgesamt 5.007³ Betreuungsplätze in den Angeboten Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Mit der Beteiligung der Träger von Kindertagesstätten bei der Erarbeitung der Datenlage und der Vorstellung der Ergebnisse sichert die Landeshauptstadt Schwerin einen wichtigen

¹ KiföG M-V vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V Nr. 6, S. 146),

² Fragebogen zur Kindertagesstättenplanung 2005 des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

³ Gesamtkapazität aller Kinderbetreuungsangebote gem. §23 SGB VIII – Stichtag: 30.04.05

Standard und kommt damit dem gesetzlichen Auftrag der frühzeitigen Beteiligung der Träger an der Jugendhilfeplanung, gemäß § 80 (3) SGB VIII, nach.

Abstimmungen mit der städtischen Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Perspektive der zehn Grundschulstandorte sind erfolgt. Zielstellung ist, das Schuljahr 2005/2006 an allen Grundschulen mindestens mit zwei Eingangsklassen (zweizügig) zu beginnen.

Die im Jahr 2004 kurzfristig sichtbar gewordenen Mehrbedarfe in der Hortbetreuung sind im Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit berücksichtigt und in der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung umgesetzt worden.

Mit der Umsetzung des neuen KiföG M-V werden Aussagen zur Mehrbedarfsentwicklung schwieriger. Zum einen ist es schwer zu prognostizieren, in welcher Größenordnung Eltern ohne Hauptwohnsitz in Schwerin von Ihrem Wunsch- und Wahlrecht, gemäß § 3 KiföG M-V, gebrauch machen. Ebenso können Sorgeberechtigte aufgrund von starken Beitragsschwankungen in den Kindertageseinrichtungen ihre Kinder auch außerhalb von Schwerin betreuen lassen.

Mit dem neuen KiföG M-V sind die Risiken für planerische Voraussagen zur Bedarfsentwicklung größer geworden.

In Schwerin ist nach Einführung des neuen KiföG M-V erstmals eine differenzierte Leistungsbeschreibung für alle Einrichtungen zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit vorgestellt worden.

2. Planungsrelevante Aussagen zum Kindertagesstättenfördergesetz (KiföG M-V)

Der Anspruch auf die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (für über Dreijährige bis zum Schuleintritt) – wird auf der Grundlage des § 24 SGB VIII auch im neuen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V)⁴ wie folgt definiert:

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.“⁵

⁴ Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V Nr. 6, S. 146),

⁵ § 3 (1) KiföG M-V

Damit ist der bereits bestehende Rechtsanspruch des alten Gesetzes fortgeschrieben worden. Eine weitere grundsätzliche Leistungsverpflichtung besteht für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen vor Vollendung des dritten Lebensjahres:

„Für Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter vorrangig Rechnung zu tragen. Zu den sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten gehören Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie Langzeitarbeitslose. Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, sollen auch dann weiter gefördert werden, wenn die ursprünglich gegebenen Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 nachträglich entfallen sind.“⁶

Nähere Vorgaben für Bedarfskriterien sind im KiföG M-V nicht enthalten. Die Bedarfsfeststellung obliegt den Wohnsitzgemeinden. Dieses ist mit der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin definiert.⁷

Darüber hinaus ist ein weiterer Rechtsanspruch auf Vorschulförderung aufgenommen worden. Zur Realisierung werden durch das Land M-V zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die Träger der Kindertagesstätten in Schwerin.

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr vor ihrem Eintritt in die Schule einen Anspruch auf eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer Kindertageseinrichtung. Dieses Angebot umfasst einen Zeitraum von zehn Monaten, gerechnet ab dem ersten September des Jahres vor dem voraussichtlichen Schuleintritt. Für die hieraus entstehenden Mehraufwendungen der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwerin kommt das Land M-V nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 auf.“⁸

Als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird die Hortförderung hervorgehoben. Sie soll in Kooperation mit der Schule erfolgen:

„Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Sie erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in

⁶ § 3 (4) KiföG M-V

⁷ Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 24.01.2005

⁸ § 3 (2) KiföG M-V

Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist Rechnung zu tragen.“⁹

3. Demografische Entwicklung in Schwerin

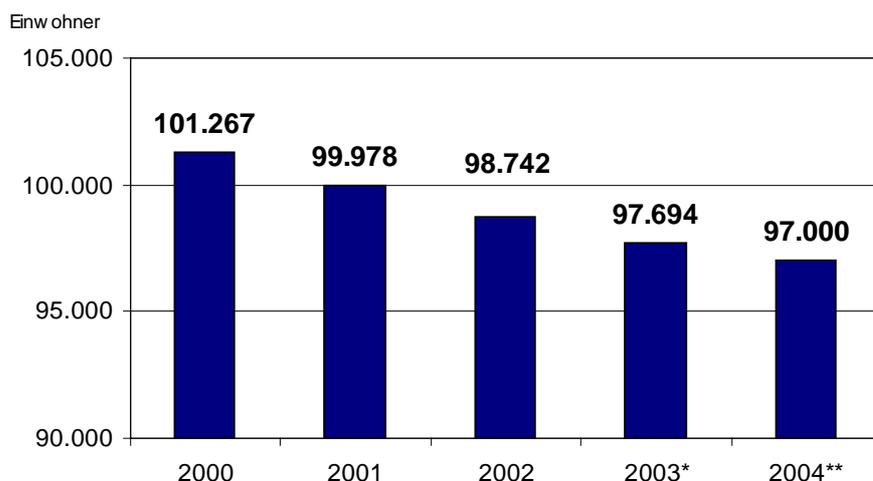
3.1 Einwohnerentwicklung von 2000 bis 2004

Im Dezember 2004 lebten 97.000 Einwohner¹⁰ mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt. Damit konnte auch im letzten Jahr dem, seit 1988 anhaltenden, Bevölkerungsrückgang kein Einhalt geboten werden.

Neben der anhaltenden Abwanderung junger Menschen, muss die natürliche Bevölkerungsentwicklung als einer der beiden einflussnehmende Faktoren in den Blick genommen werden. Im gesamten Zeitraum von 2000 bis 2004 starben in Schwerin mehr Menschen als geboren wurden. Trotz leichtem Anstieg der Geburten ab dem Jahr 2000 auf 765 (1999 = 685) sanken diese im Jahr 2004 wieder auf unter 750. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Im Vergleich zum Vorjahr verlor Schwerin somit weitere 694 Einwohner. In fünf Jahren, von 2000 bis zum 31.12.2004, hat die Stadt insgesamt 4267 Einwohner, das sind 4,2 % verloren. Es zeigt sich auch deutlich, dass sich die Verluste jährlich verringern.

Bevölkerungsentwicklung in Schwerin



* amtliche Zahlen des Statistischen Landesamtes

** die Zahlen 2004 sind vorläufige Zahlen des Melderegisters

⁹ § 5 (2) KiföG M-V

¹⁰ Statistisches Sonderheft – Wanderungsströme 2004 - der Landeshauptstadt Schwerin 17.03.2005

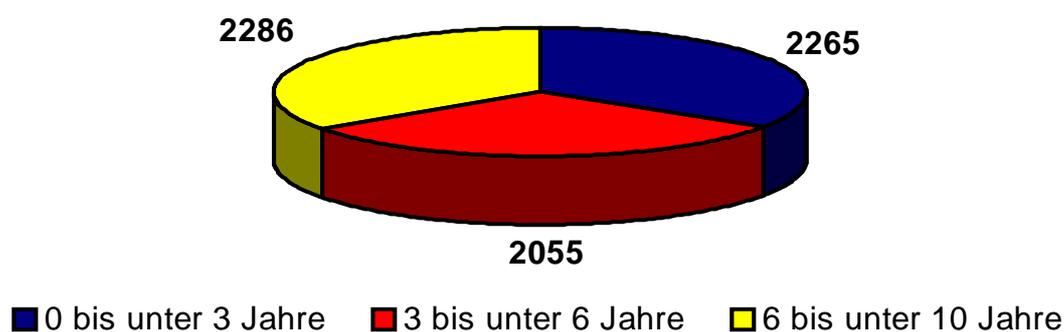
Absolute und prozentuale Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2004

Jahr	Einwohner	Saldo absolut	Saldo in %
2000	101.267	-1 611	1,6
2001	99.978	-1 289	1,3
2002	98.742	-1 236	1,3
2003	97.694	- 1.048	1,1
2004	97.000	- 694	0,7

3.2 Einwohnerentwicklung der Altersgruppe von 0 – 10 Jahren im Vergleichszeitraum

Ende 2004 lebten in der Landeshauptstadt Schwerin 6.606 Einwohner¹¹ unter zehn Jahren. Kinder im Betreuungsalter stellen somit einen Anteil von 6,8% an der Gesamtbevölkerung dar. Dies bedeutet einen statistischen Anstieg der Anzahl der Kinder im Betreuungsalter um 324 innerhalb eines Jahres. Der leichte Geburtenanstieg (+ 4) und eine Zunahme der Vergleichsgruppe durch Zuwanderung können vernachlässigt werden. Entscheidend für die Zunahme der altersrelevanten Gruppe ist die Verschiebung in den Altersjahrgängen von 1993 nach 1994 (0 bis 10 Jahren).

Einwohner im Alter von 0 bis unter 10 Jahren



Wird die Altersstruktur der Kinder aufgeschlüsselt, so leben mit Hauptwohnsitz 2.265 Kinder im Alter von 0 bis unter 3, 2.055 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 und 2.286 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in Schwerin.

Hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Größe verteilen sich in Schwerin die Zielgruppen der einzelnen Betreuungsangebote also sehr homogen. Kinder von 6 bis unter 10 stellen den zahlenmäßig größten Anteil dar. Sie bilden 34,9% aller Kinder im Betreuungsalter.

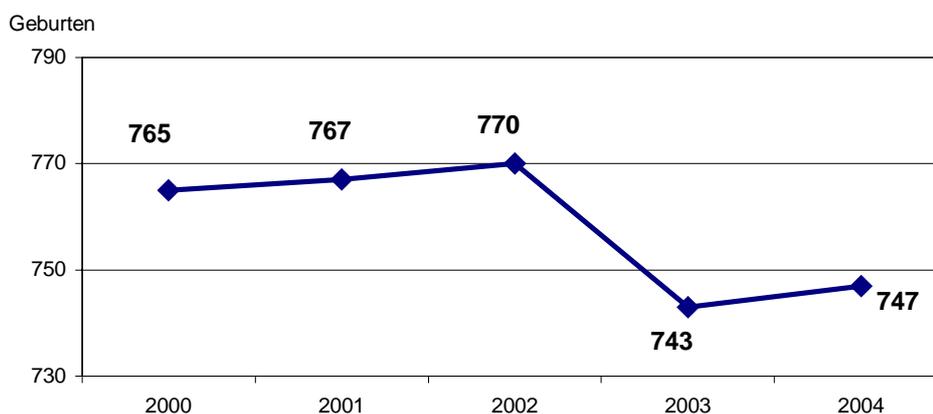
Die nächst größte Gruppe ist die der 0 bis unter 3-Jährigen. Diese Kinder stellen einen Anteil von 33,6% aller Kinder von 0-10 dar. Mit 31,5% bilden die 3 bis unter 6-Jährigen den zahlenmäßig kleinsten Anteil.

In den Jahren 1996 bis 1999 konnte die Stadt Schwerin eine leicht steigende Geburtenrate verzeichnen. Von 673 Geburten im Jahr 1996 stiegen die Geburten auf 685 im Jahr 1999.

Im Jahr 2000 stiegen die Geburten erstmalig wieder über 700 auf 765. Die Spitze der Fertilität für Schwerin nach 1989/1990 wurde mit 770 Geburten im Jahr 2002 erreicht; ein Wert der wohl die Wende darstellt, denn es ist davon auszugehen, dass diese Zahl vorläufig nicht mehr erreicht werden wird.

So wurden im Jahr 2004, laut vorläufigen Zahlen des Melderegisters, in Schwerin 747 Kinder¹² geboren; Schwankungen um ± 20 im Jahr können planerisch vernachlässigt werden.

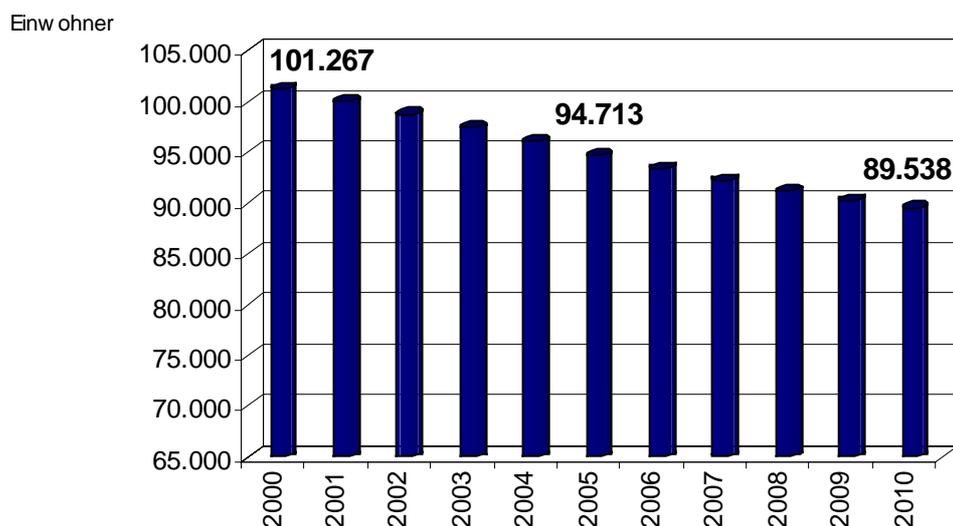
Geburten in Schwerin



¹¹ Statistische Information der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.02.2005

3.3 Prognostizierte Einwohnerentwicklung bis 2010

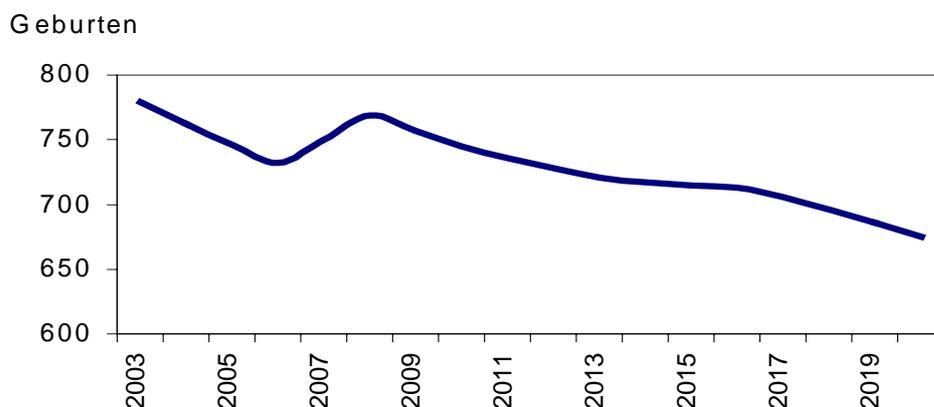
Folgt man den Bevölkerungsprognosen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung¹³, so wird auf langfristige Sicht die Geburtenrate erheblich sinken. So werden im Jahr 2020 ca. 675 Lebendgeburt (optimistische Annahme) für Schwerin erwartet. Dies würde einen Rückgang der Geburten um 9,6% (Vergleich zu 2004) bedeuten.



Quelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung

Bevölkerungsprognose Landeshauptstadt Schwerin bis 2020

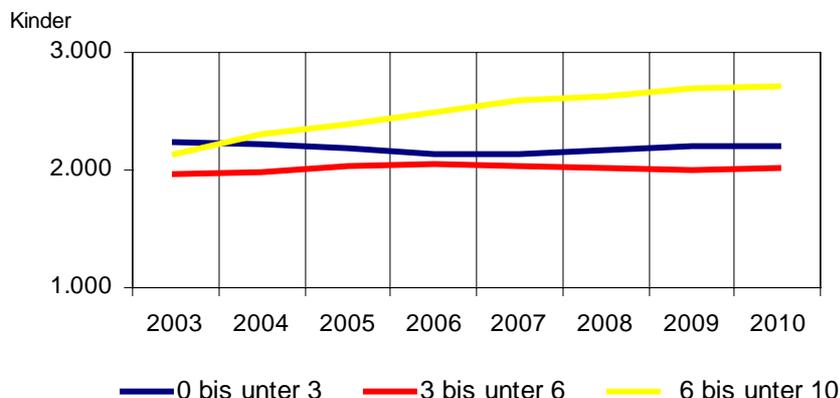
Bis 2006 sinkt die Geburtenrate auf 732.¹⁴ Lediglich in den Jahren 2007 und 2008 wird ein Anstieg der Lebendgeborenen erwartet (769 im Jahr 2008). Ab 2009 prognostiziert das Amt für Raumordnung und Landesplanung ein kontinuierliches Absinken der Geburtenrate.



¹² Statistische Information der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.02.2005

¹³ Prognostizierte Geburtenrate bis 2020, Quelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung

Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist neben der Geburtenrate ebenfalls die Entwicklung der Größen der einzelnen Altersgruppen von erheblicher Bedeutung. Auch hier werden die Daten des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg¹⁵ als Grundlage für folgende Darstellungen genommen:



Wie bereits oben dargestellt, stellen im Jahr 2004 die Kinder im Hortalter den größten Anteil, gefolgt von der Gruppe im Krippenalter, dar. Letztere wird das Niveau halten.

Die zahlenmäßig geringste Gruppe stellen die Kinder im Kindergartenalter dar.

Dieses Verhältnis wird ab 2005 auf gleichem Niveau zunehmend verstetigen, wobei die altersrelevante Gruppe im Hortalter kontinuierlich bis 2009/ 2010 anwachsen wird.

Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wird auf dem jetzigen Niveau bis 2010 konstant bleiben.

Der höchste Wert wird 2006 mit 2.049 Kindern erwartet, der geringste lag im Jahr 2003 bei 2.000 in der altersrelevanten Gruppe.

Kindern. Dieser Entwicklung entgegen wird es bei den Kindern im Krippenalter bis 2007 zu einem Absinken der Gruppengröße kommen und ab 2008 dann zu einem Anstieg. Auch hier bleiben die Zahlen auf einem ungefähr gleichen Niveau. Die Zahlengrößen variieren hierbei von 2.265 im Jahr 2004 bis 2.136 im Jahr 2007 (Differenz von 129 Kindern).

¹⁴ Abwanderung (innerhalb) des ersten Lebensjahres nicht berücksichtigt.

¹⁵ Prognostizierte Geburtenrate nach Altersgruppen bis 2020, Quelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung, ohne Berücksichtigung der Abwanderung innerhalb des ersten Lebensjahres

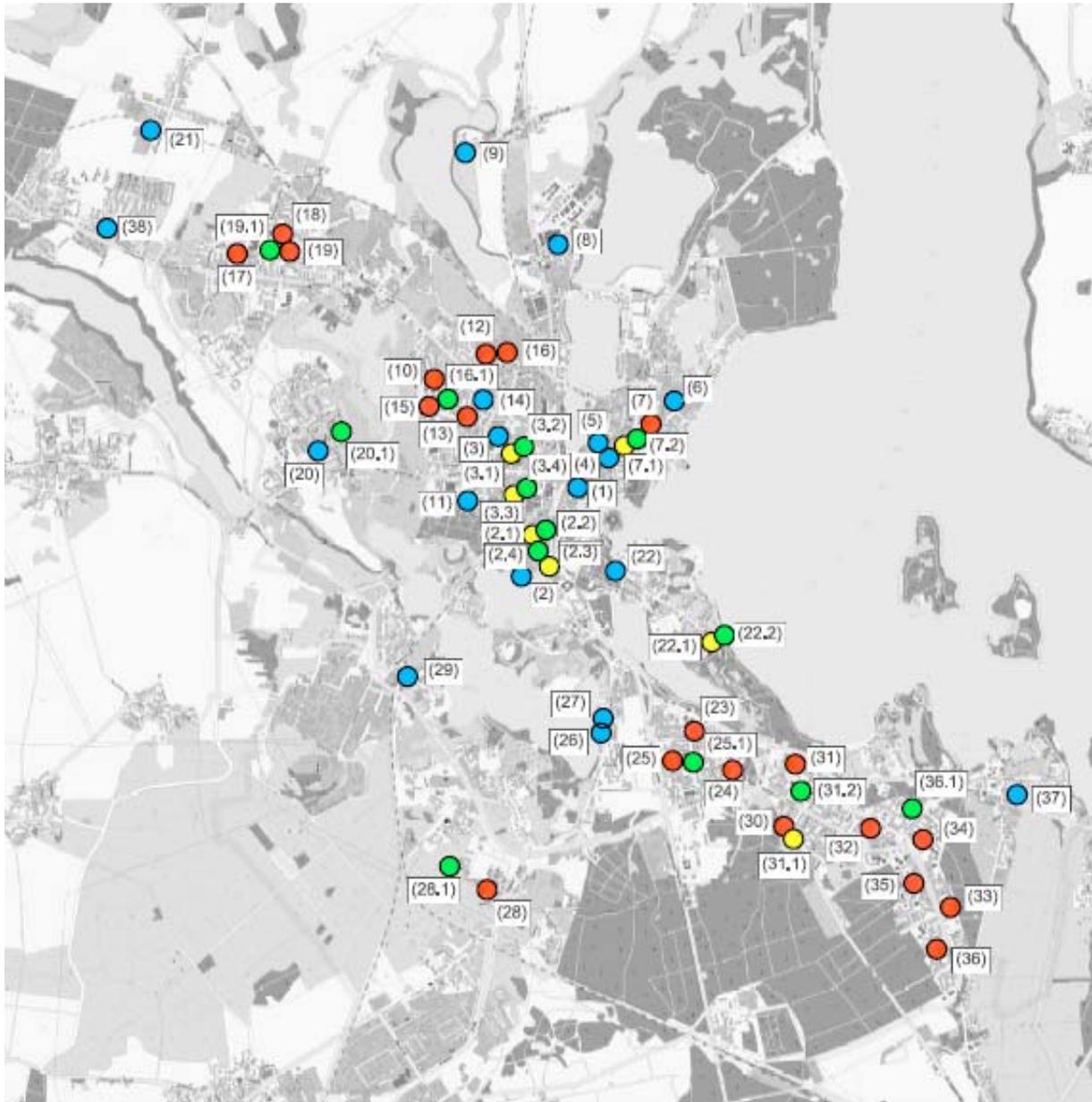
4. Betreuungskapazitäten im Überblick in 44 Tageseinrichtungen (41 + 3 Außenstellen)

4.1 Betreuungskapazitäten nach Betreuungsarten (Standortkarte)

In 20 Stadtteilen (24 bewohnt von 26 gesamt) hält die Landeshauptstadt Schwerin 44 Kindertageseinrichtungen incl. Außenstellen mit insgesamt 5.007¹⁶ Betreuungsplätzen vor:

Stadtteil	Einrichtungen	Platzkapazität gesamt	KK	KG	Hort	Hort an Schule
Warnitz	1	42	12	30		
Medewege	1	60	9	51		
Friedrichsthal	1	60	24	36		
Görries	1	63	18	45		
Lewenberg	1	69	24	45		
Altstadt	1	72	16	56		
Neumühle	1	90	36	54		
Krebsförden	1	146	30	72	44	
Ostorf	2	104	6	54		44
Gartenstadt	1	96	24	72		
Werdervorstadt	2	182	60	112	10	
Paulsstadt	3	366	30	50		286
Schelfstadt	3	231	39	104		88
Neu Zippendorf	3	357	66	180	66	45
Feldstadt	3	365	31	74		260
Gr. Dreesch	3	567	144	327	96	
Lankow	3	608	138	312	158	
Mueßer Holz	5	672	171	351	150	
Weststadt	7	829	235	482	112	
Mueß	1	28	6	22		
Gesamt	44	5.007	1.119	2.529	636	723

Standortkarte

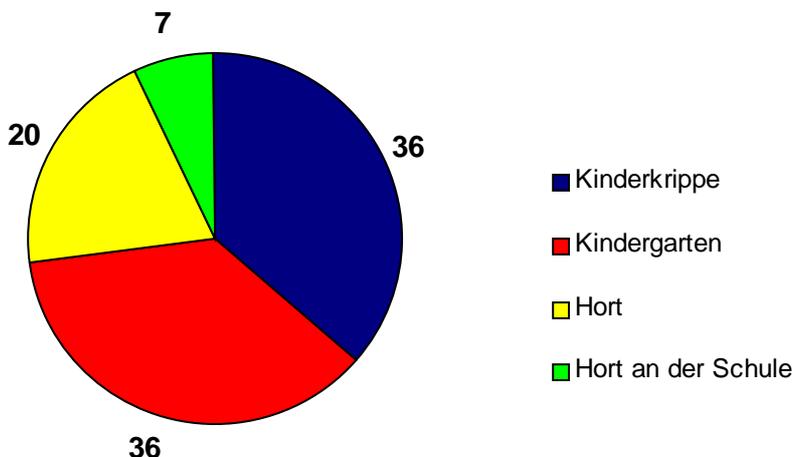


Legende

- KK,KG
- Kita
- Hort a.d.S
- GS

¹⁶ Kapazität, gem. Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes M-V zum Stand: 30.04.05

Diese teilen sich auf nach Betreuungsarten wie folgt:



Gemäß der im Amt liegenden Betriebserlaubnisse hält die Landeshauptstadt Schwerin:

36 Krippen mit	1.119 Betreuungsplätzen,
36 Kindergärten mit	2.529 Betreuungsplätzen,
20 Horte in Kindertagesstätten mit	636 Betreuungsplätzen
7 Hortangebote an Grundschulen mit	723 Betreuungsplätzen vor.

Das gesamte Stadtgebiet ist als Sozialraum¹⁷ für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen anzusehen. Eine kleingliederige Binnendifferenzierung innerhalb der 26 Schweriner Stadtteile kann hier nicht empfohlen werden. In Schwerin kann man davon ausgehen, dass die Stadt für den überwiegenden Anteil der Sorgeberechtigten den sozialen und kulturellen Lebensmittelpunkt darstellt. Aufgrund der guten Infrastruktur in Schwerin ist die Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) möglich.

Eine Ausnahme bilden die Angebote für Hortbetreuung im Umfeld der Grundschulen. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Einrichtung und Schulen gewährleistet werden. Bei den sich gegenwärtig zeigenden Mehrbedarfen an Hortbetreuung, aufgrund steigender Anmeldezahlen für das Schuljahr 2005/2006 an Grundschulen (H.-Heine-Schule und Fritz-Reuter-Schule), werden Kapazitätserweiterungen von je einer Hortgruppe (22 Plätze) an diesen Schulen vorbereitet.

17

Im Vergleich zum Jahr 2002 (4.780) mussten die Kapazitäten um 227 Betreuungsplätze, aufgrund leicht steigender Bedarfe bei Krippen und Hortbetreuung, ausgebaut werden.

Die Kapazitätserweiterungen sind hauptsächlich in den Stadtteilen – Schelf-, West- und Paulsstadt vorgenommen worden. In den Jahren 2003 und 2004 war im gesamten Altstadtbereich eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen.

Die Einzugsbereiche der nachgefragten Einrichtungen gehen weit über den Stadtteil des Standortes hinaus. Weitere Kapazitätserweiterungen im Kindergarten für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren sind in der Stadt geplant. Leicht steigende Bedarfe sind in den Stadtteilen Schelfstadt und Lankow angemeldet worden. Für einen weiteren Kindergarten in Medewege ist ebenfalls eine Kapazitätserweiterung (6 Plätze) angemeldet worden. Das Einzugsgebiet reicht weit über die Stadt hinaus. Die Einrichtung hält ein besonderes pädagogisches Profil vor und wird von interessierten Eltern auch aus Westmecklenburg nachgefragt.

Insbesondere die verstärkte Nachfrage nach Hortbetreuung im Altstadtbereich hat planerische Konsequenzen. Als Außenstelle der Kita „Löwenzahn“ ist zum Schuljahresbeginn 2005/2006 die Eröffnung einer weiteren Hortgruppe (22 Plätze) an der H.-Heine-Grundschule geplant. Kapazitätserweiterungen im Stadtgebiet werden abschließend nach Prüfung der Einschulungsanmeldungen im Mai 2005 vorgenommen. In der folgenden Tabelle wird der vorläufige Anmeldestand des kommenden Schuljahres aufgezeigt.

Anmeldestand:

Grundschulen	2004/ 2005	31.05.2005
Heinrich – Heine – Schule	45	44
Friedensschule	91	70
Fritz – Reuter – Schule	53	52
Grundschule Lankow	75	64
J. – Brinckmann – Schule	34	52
Nils – Holgersson – Schule	58	68
Astrid – Lindgren – Schule	61	47
Grundschule „Am Mueßer Berg“	44	65
W. – Höcker – Schule	27	0
Schule Krebsförden	39	31
Gesamt	527	493

Die geplanten Kapazitätserweiterungen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der Altstadt (Schelf-, West- und Paulsstadt), nur auf bestimmte Schulen, die auch genannt sind.

5. Betreuungsleistungen und Auslastung der Kapazitäten

5.1 Betreuungsleistungen (Auslastung zum Stichtag 31.12.04, 30.04.05 und 30.06.05)

Für die Kindertagesbetreuung gilt das gesamte Stadtgebiet als Sozialraum, mit der Einschränkung für die Hortbetreuung, die kurze und wenig gefahrgeneigte Wegebeziehungen zwischen Grundschule und den Kindertageseinrichtungen berücksichtigen sollte.

In Schwerin wurden zum Stichtag 30.04.2005 in 44 Kindertageseinrichtungen incl. Außenstellen¹⁸ insgesamt 5.007 Betreuungsplätze, gemäß Betriebserlaubnis des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vorgehalten. Im Vergleich mit dem Jahr 2003 sind in allen Betreuungsarten insgesamt **227** Plätze zusätzlich bereitgestellt worden. Um in den letzten zwei Jahren bedarfsgerecht die Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen sicherstellen zu können, war ein leichter Ausbau der Kapazitäten erforderlich. Dieses ist in Abstimmungen mit den Trägern erfolgt.

Betreuungsart	2003	2005
Krippe	1.078	1.119
Kindergarten	2.452	2.529
Hort	1.250	1.359
Gesamt	4.780	5.007

¹⁸ siehe Anlage: Visitenkarten der Schweriner Tageseinrichtungen, Stand: 30.04.05

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	Betreuungsart	31.12.2004		30.04.2005		30.06.2005	
					Belegung	Auslastung %	Belegung	Auslastung %	Belegung	Auslastung %
Feldstadt										
	Kath. Propstei	Hort Stensen	160	Hort	157	98,1	153	95,6	152	95,0
	DW Neues Ufer	Hort Montessori	100	Hort	96	96,0	86	86,0	62	62,0
	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	31	0-3 Jahre	32	103,2	31	100,0	30	96,8
			74	3-Schuleintritt	70	94,6	72	97,3	72	97,3
Altstadt										
	Kath. Propstei	St. Anna	16	0-3 Jahre	7	43,8	5	31,3	5	31,3
			56	3-Schuleintritt	65	116,1	67	119,6	64	114,3
Paulsstadt										
	Kita gGmbH	City Hort	198	Hort	189	95,5	187	94,4	162	81,8
	Kita gGmbH	Reuter-Hort	88	Hort	91	103,4	83	94,3	74	84,1
Schelfstadt										
	DW Neues Ufer	Matthias Claudius	18	0-3 Jahre	13	72,2	9	50,0	9	50,0
			53	3-Schuleintritt	60	113,2	65	122,6	59	111,3
	Kita gGmbH	Rappelkiste	21	0-3 Jahre	19	90,5	18	85,7	16	76,2
			51	3-Schuleintritt	54	105,9	54	105,9	55	107,8
Werdervorstadt										
	DRK	Villa Traumland	30	0-3 Jahre	29	96,7	31	103,3	29	96,7
			64	3-Schuleintritt	47	73,4	50	78,1	50	78,1
			10	Hort	10	100,0	8	80,0	2	20,0
	Kita gGmbH	Löwenzahn	30	0-3 Jahre	27	90,0	23	76,7	22	73,3
			48	3-Schuleintritt	50	104,2	56	116,7	59	122,9
	Kita gGmbH	Hort Heine-Schule	88	Hort	88	100,0	88	100,0	81	92,0
Lewenberg										
	Kita gGmbH	Naturkita	24	0-3 Jahre	23	95,8	24	100,0	22	91,7
			45	3-Schuleintritt	42	93,3	45	100,0	40	88,9
Medewege										
	Waldorfvereinigung	Waldorfkindergarten	9	0-3 Jahre	7	77,8	7	116,7	6	66,7
			51	3-Schuleintritt	53	103,9	53	98,1	54	105,9

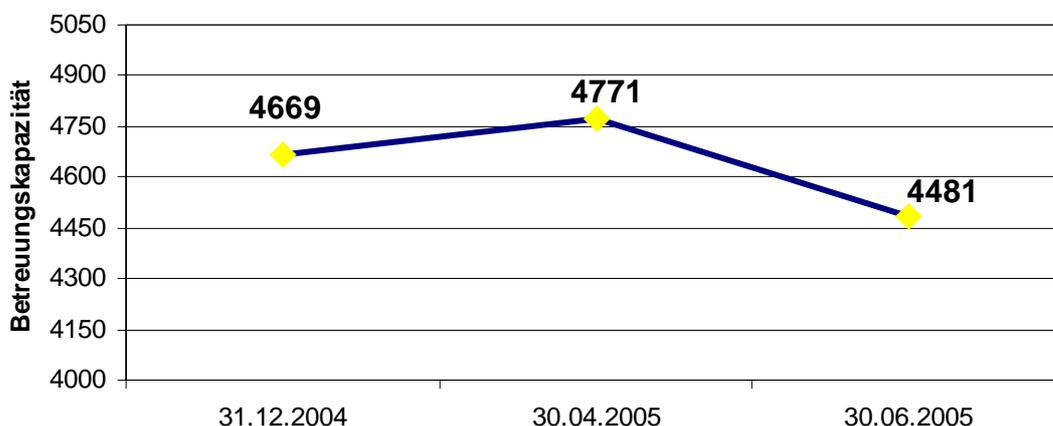
Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	Betreuungsart	31.12.2004		30.04.2005		30.06.2005	
					Belegung	Auslastung %	Belegung	Auslastung %	Belegung	Auslastung %
Weststadt										
	AWO	Regenbogen	54	0-3 Jahre	42	77,8	42	95,5	40	74,1
			108	3-Schuleintritt	109	100,9	124	100,0	118	109,3
			22	Hort	15	68,2	14	63,6	12	54,5
	DW Neues Ufer	Benjamin Blümchen	72	0-3 Jahre	69	95,8	66	91,7	71	98,6
			144	3-Schuleintritt	117	81,3	133	92,4	138	95,8
			44	Hort	41	93,2	37	84,1	28	63,6
	EI Schlumpfhäusen	Schlumpfhäusen	16	0-3 Jahre	12	75,0	14	87,5	10	62,5
			23	3-Schuleintritt	27	117,4	28	121,7	33	143,5
			14	Hort	7	50,0	7	50,0	7	50,0
	DW nördl Mecklbg	Bärenkinder	18	0-3 Jahre	10	55,6	14	77,8	12	66,7
			45	3-Schuleintritt	52	115,6	51	113,3	52	115,6
	Kita gGmbH	Pumuckel	30	0-3 Jahre	26	86,7	22	73,3	20	66,7
			50	3-Schuleintritt	53	106,0	57	114,0	56	112,0
	Kita gGmbH	Jean Sibelius	30	0-3 Jahre	30	100,0	25	83,3	20	66,7
			54	3-Schuleintritt	51	94,4	60	111,1	61	113,0
	Kita gGmbH	Gänseblümchen	15	0-3 Jahre	15	100,0	13	86,7	12	80,0
			48	3-Schuleintritt	49	102,1	54	112,5	45	93,8
			22	Hort	23	104,5	20	90,9	13	59,1
	Kita gGmbH	Kirschblüte	30	0-3 Jahre	30	100,0	25	83,3	21	70,0
			60	3-Schuleintritt	54	90,0	59	98,3	61	101,7
			10	Hort	16	160,0	15	150,0	14	140,0
Lankow										
	ASB	Zwergenhaus	30	0-3 Jahre	28	93,3	26	86,7	23	76,7
			106	3-Schuleintritt	91	85,8	101	95,3	107	100,9
			44	Hort	45	102,3	44	100,0	33	75,0
	DW Neues Ufer	Lankower Spielhaus	72	0-3 Jahre	55	76,4	58	80,6	60	83,3
			144	3-Schuleintritt	143	99,3	152	105,6	155	107,6
			44	Hort	58	131,8	54	122,7	47	106,8

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	Betreuungsart	Belegung	31.12.2004	30.04.2005		30.06.2005	
						Auslastung	Belegung	Auslastung	Belegung	Auslastung
						%		%		%
	Kita gGmbH	Anne Frank	36	0-3 Jahre	27	75,0	30	83,3	27	75,0
			62	3-Schuleintritt	60	96,8	64	103,2	67	108,1
			70	Hort	27	38,6	64	91,4	36	51,4
Neumühle										
	DW Neues Ufer	Neumühler Strolche	36	0-3 Jahre	27	75,0	23	63,9	27	75,0
			54	3-Schuleintritt	58	107,4	68	125,9	63	116,6
Friedrichsthal										
	Kita gGmbH	Reggio Emilia	24	0-3 Jahre	25	104,2	24	100,0	20	83,3
			36	3-Schuleintritt	35	97,2	36	100,0	39	108,3
	Kita gGmbH	Plappermäulchen	12	0-3 Jahre	14	116,7	13	108,3	14	116,7
			30	3-Schuleintritt	23	76,7	29	96,7	27	90,0
Ostorf										
	EI Schlossgeister	Schlossgeister	6	0-3 Jahre	6	100,0	0	0,0	2	33,3
			54	3-Schuleintritt	54	100,0	47	87,0	44	81,5
	Waldorfvereinigung	Hort Waldorfschule	44	Hort	44	100,0	44	100,0	44	100,0
Großer Dreesch										
	DRK	Kinderland	48	0-3 Jahre	40	83,3	46	95,8	41	85,4
			126	3-Schuleintritt	108	85,7	111	88,1	117	92,9
			30	Hort	40	133,3	33	110,0	30	100,0
	DW Neues Ufer	Kunterbunt	42	0-3 Jahre	42	100,0	42	100,0	41	97,6
			102	3-Schuleintritt	88	86,3	104	102,0	92	90,2
			44	Hort	50	113,6	46	104,5	30	68,2
	Kita gGmbH	Haus Sonnenschein	54	0-3 Jahre	52	96,3	48	100,0	42	77,8
			99	3-Schuleintritt	95	96,0	106	103,9	106	107,1
			22	Hort	26	118,2	23	95,8	18	81,8
Gartenstadt										
	Kita gGmbH	Wirbelwind	24	0-3 Jahre	23	95,8	24	100,0	24	100,0
			72	3-Schuleintritt	67	93,1	72	100,0	67	93,1

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	Betreuungsart	Belegung	31.12.2004	Belegung	30.04.2005	Belegung	30.06.2005
						Auslastung %		Auslastung %		Auslastung %
Krebsförden										
	Kita gGmbH	Märchenkita	30	0-3 Jahre	28	93,3	30	100,0	28	93,3
			72	3-Schuleintritt	65	90,3	69	95,8	68	94,4
			44	Hort	40	90,9	33	75,0	22	50,0
Görries										
	AWO	Integr. Kita Görries	18	0-3 Jahre	18	100,0	18	100,0	19	105,6
			45	3-Schuleintritt	44	97,8	45	100,0	45	100,0
Neu Zippendorf										
	AWO	Igelkinder-Förderhort	45	Hort	29	64,4	26	57,8	11	24,4
	Volkssolidarität	Mosaik	30	0-3 Jahre	31	103,3	24	80,0	19	63,3
			72	3-Schuleintritt	73	101,4	85	118,1	82	113,9
			44	Hort	28	63,6	23	52,3	20	45,5
	Kita gGmbH	Petermännchen	36	0-3 Jahre	28	77,8	32	88,9	27	75,0
			108	3-Schuleintritt	89	82,4	95	88,0	95	88,0
			22	Hort	17	77,3	14	63,6	13	59,1
Mueßer Holz										
	AWO	Igelkinder Mueß	30	0-3 Jahre	43	143,3	33	110,0	28	93,3
			76	3-Schuleintritt	76	100,0	87	114,5	92	121,1
			40	Hort	29	72,5	27	67,5	26	65,0
	IB	Lütte Meckelbörger	21	0-3 Jahre	19	90,5	20	95,2	20	95,2
			63	3-Schuleintritt	65	103,2	69	109,5	63	100,0
			22	Hort	29	131,8	25	113,6	16	72,7
	DW Neues Ufer	Knirpsenstadt	54	0-3 Jahre	37	68,5	31	57,4	29	53,7
			96	3-Schuleintritt	89	92,7	93	96,9	99	103,1
			22	Hort	24	109,1	21	95,5	19	86,4
	Kita gGmbH	Spatzennest	48	0-3 Jahre	26	54,2	20	41,7	20	41,7
			90	3-Schuleintritt	94	104,4	97	107,8	100	111,1
			44	Hort	32	72,7	30	68,2	28	63,6
	Kita gGmbH	Waldgeister	24	0-3 Jahre	28	116,7	29	120,8	25	104,2
			48	3-Schuleintritt	50	104,2	61	127,1	55	114,6
			22	Hort	10	45,5	7	31,8	0	0
	Gesamtkapazität		5.007		4669		4771		4481	

Anhand der Tabelle kann man die Auslastungsentwicklungen nach Einrichtungen und Stadtteilen verfolgen. Gemäß Betriebserlaubnis stehen seit dem 30.04.05 in den Betreuungsformen - Kinderkrippe, Kindergarten und Hort - insgesamt 5.007 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Auslastungsentwicklung



Zum Stichtag 30.06.2005 waren insgesamt 4.481 Betreuungsverträge abgeschlossen. Die Auslastung betrug im Jahr 2004 durchschnittlich 93,7 % (2003 = 92,8 %) und in der Hälfte 2005 89,5 %. Die Auslastung wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2005/2006 wieder ansteigen. Gründe für die Fluktuation vor der Sommerpause sind u.a. die „Entlassung“ der künftigen Erstklässler aus dem Kindergarten.

Die Auslastungsentwicklung wird kontinuierlich mit den Trägern von Einrichtungen ausgewertet, um ggf. Platzkapazitätsreduzierungen im laufenden Jahr sukzessiv anpassen zu können.

5.2 Besonders nachgefragte Einrichtungen nach Stadtteilen¹⁹

Die folgende Übersicht zeigt, dass prozentual zur altersrelevanten Zielgruppe der Kinder von 0 bis 10 Jahren, die größten Betreuungskapazitäten im gesamten Altstadtbereich und in der Paulsstadt vorgehalten werden. In diesen Einrichtungen ist die Auslastung signifikant hoch und trotz abnehmender Zielgruppe nicht rückläufig.

¹⁹ im Jahresdurchschnitt 2004

Auslastung im Jahresdurchschnitt 2004

	Einwohner 0-10	Platzkapazitäten	Belegte Plätze	Auslastung in %
Feldstadt	261	365	285	78,08
Neu Zippendorf	385	357	295	82,63
Warnitz	46	42	37	88,10
Krebsförden	379	146	133	91,10
Lankow	715	586	534	91,13
Mueßer Holz	1.020	700	651	93,00
Lewenberg	103	69	65	94,20
Neumühle	173	90	85	94,44
Werdervorstadt	217	265	251	94,72
Gr. Dreesch	611	567	541	95,41
Gartenstadt	94	152	146	96,05
Weststadt	560	882	848	96,15
Görries	72	63	62	98,41
Altstadt	186	72	72	100,00
Medewege	20	60	60	100,00
Ostorf	219	104	104	100,00
Friedrichsthal	260	60	60	100,00
Schelfstadt	429	144	146	101,39
Paulsstadt	660	242	280	115,70
Gesamt	6.410	4.966	4.655	93,74

Es ist eher festzustellen, dass Sorgeberechtigte auch aus anderen Stadtteilen und aus dem Umland diese Einrichtungen wegen ihrer Lage zur Altstadt gezielt aufsuchen bzw. ihre Kinder dort zur Betreuung anmelden. Zudem kommt, dass alle Träger von Einrichtungen im Altstadtbereich und in der Weststadt, in Erwartung der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, in ihre Einrichtungen investiert und an der Profilierung der Leistungsangebote gearbeitet haben.

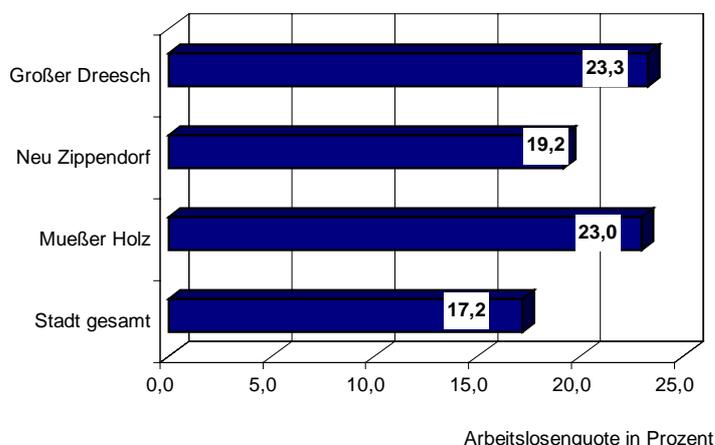
Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass die Träger in den Stadtteilen Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Krebsförden ebenfalls ihre Leistungsangebote unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfe weiterentwickelt haben und somit qualitativ den Einrichtungen im Altstadtgebiet nicht nachstehen. Auf die besonderen sozialen Herausforderungen der pädagogischen Erziehungs- und Betreuungsarbeit für Einrichtungen in den o.g. Stadtteilen wird noch an anderer Stelle eingegangen.

Wegebeziehungen vom Wohnort zur Einrichtung, wie sie noch in den neunziger Jahren ausschlaggebend für die Entscheidungen einer Betreuung in einer Kindertagesstätte war, spielen heute nur noch eine untergeordnete Rolle.

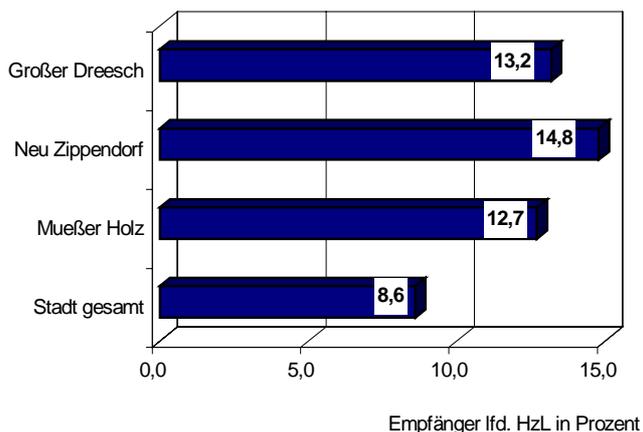
5.3 Stadtteile mit sozialräumlichen Entwicklungschwerpunkten

Sozioökonomische Belastungsfaktoren, abgebildet beispielsweise über Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsdichte u.a., beeinflussen die Lebensqualität der Menschen und damit auch der Bewohner des jeweiligen Stadtteils. Von einer höheren Belastung eines Stadtteils kann nicht zwingend auf einen größeren Unterstützungsbedarf geschlossen werden. Wenn darüber hinaus, und dies abweichend vom Durchschnitt im Stadtgebiet, ein höherer Bedarf an erzieherischer Hilfe festgestellt wird, dann ist von besonders belasteten Wohngebieten auszugehen. Nach den hier vorliegenden Daten kann festgestellt werden, dass insbesondere die Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz zu diesen Quartieren zählen.

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 2004



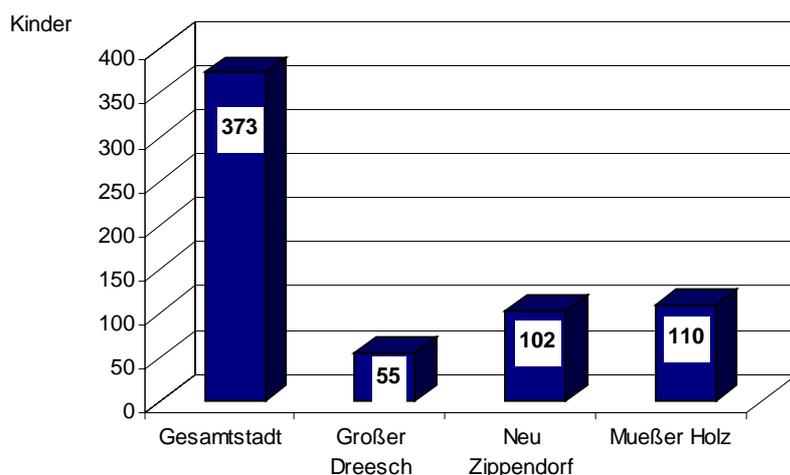
Prozentualer Anteil von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt



Durch die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes sollen Kinder aus sozial benachteiligten Familien eine bessere Förderung erhalten. Das KiföG M-V lässt bewusst die Möglichkeit zu, dass das Erzieher-Kind-Verhältnis (Betreuungsschlüssel) in Stadtteilen auch auf soziale Unterschiede eingeht. So können Gruppengrößen in sozial problematischen Stadtteilen nach unten vom Durchschnitt abweichen, das heißt, es können kleinere Gruppen gebildet werden. Für Schwerin muss festgestellt werden, dass in drei Einrichtungen der Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz der Anteil sozialschwacher Familien mit mehrfachen Hilfebedarfen besonders auffällig ist. Hier werden zusätzliche Förderangebote für Kinder sowie Erziehungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern in Abstimmung mit dem Jugendamt vorgehalten.

Um Integrationsbemühungen für ausländische Kinder zu verstärken, können zusätzliche Leistungen in Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Dieses scheint für mindestens drei Einrichtungen in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf geboten. Die zusätzlichen Kosten übernimmt auf Antrag das Land.

Verteilung ausländischer Kinder nach den am stärksten frequentierten Stadtteilen



„Das Land kann in besonderen Fällen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtkosten der Förderung nach diesem Gesetz für Kinder ausländischer Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 28.06.1994 (GVOBl. M-V S. 660, 780), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 06.07.2003 (GVOBl. M-V S. 360), nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans erstatten.“²⁰

In der Grafik werden die drei Stadtteile angezeigt, in denen der größte Teil Kinder aus Immigrantenfamilien in Kindertagesstätten betreut werden.

²⁰ § 18 Abs. 4 KiföG M-V

In den Leistungsvertragsverhandlungen ist mit den jeweiligen Trägern der am stärksten frequentierten Einrichtungen verabredet worden, eine zusätzliche Förderung für Integrationsangebote bei der obersten Jugendbehörde des Landes zu beantragen.

5.4 Besondere Leistungsangebote / Integrative Einrichtungen

In der Landeshauptstadt Schwerin werden in acht integrativen Kindertageseinrichtungen insgesamt 68 integrative kommunale Betreuungsplätze vorgehalten.

Das Angebot ist bedarfsgerecht, eine Erweiterung ist im Jahr 2005 nicht geplant.

Einrichtung/Träger/Stadtteil	Anschrift der Einrichtungen	Kapazitäten (Dez. 2004)	Integrative Plätze
Kita Zwergenhaus (ASB) Lankow	E.-Bennert-Str.11 19057 Schwerin	KK: 30 KG: 106 Hort: 44	8
Kita Kunterbunt (Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH) Großer Dreesch	R.-Havemann-Str.16 19061 Schwerin	KK: 42 KG: 102 Hort: 44	8
Kita Knirpsenstadt (Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH) Mueßer Holz	Kantstr.21/23 19063 Schwerin	KK: 54 KG: 96 Hort: 22	16
Haus Sonnenschein (Kita gGmbH) Großer Dreesch	V.-Stauffenberg-Straße 28 19053 Schwerin	KK: 54 KG: 99 Hort: 22	4
Kita Feldstadtmäuse (Kita gGmbH) Feldstadt	Demmlerstraße 11-13 19053 Schwerin	KK: 31 KG: 74	12
Kita Görries (AWO) Görries	Schulzenweg 10 19061 Schwerin	KK: 18 KG: 45	12
Hort Montessori-Schule (Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH) Feldstadt	Platz der Jugend 25 19055 Schwerin	Hort: 100	
Bärenkinder (Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gemeinnützige gGmbH) Weststadt	Schillerstraße 14 19059 Schwerin	KK: 18 KG: 45	8
Summe	8	1046	68

6. Tagespflege

Nach § 23 (1) SGB VIII kann „...zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, ... auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).“²¹ Diese nichtinstitutionalisierte, familiennahe und familienähnliche Tagesbetreuung von Kindern zählt zu den familienergänzenden und -unterstützenden Jugendhilfeangeboten: „Hierbei erfolgt die Betreuung von bis zu drei Kindern durch eine Tagespflegeperson...“ (§ 6 (1) KiföG M-V).

§ 23 (2) SGB VIII schreibt die Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten vor, die einen Anspruch gegenüber dem Jugendhilfeträger auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege umfasst. Die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung sollen der Tagespflegeperson ersetzt werden (§ 23 (3) SGB VIII). Dies gilt auch dann, wenn das Jugendamt die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Tagespflege für das Wohl des Kindes und die Eignung einer von den Personensorgeberechtigten nachgewiesenen Pflegeperson feststellt.

Insgesamt ist durch das SGB VIII die Tagespflege deutlich aufgewertet worden, denn es „...wird anerkannt, dass Tagesbetreuung in Einrichtungen und familiäre Tagespflege gleichermaßen zur Förderung der Entwicklung des Kindes geeignet sind.“

Eine durch die Wohnsitzgemeinde „...vermittelte Tagespflegeperson bedarf eines Pflegevertrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Vertrag ist zu versagen, wenn das Wohl und die pädagogische Betreuung des Kindes nicht gewährleistet sind“ (§ 6 (2) Kita-G M-V).

In Schwerin ist seit einigen Jahren eine wachsende Nachfrage von Personensorgeberechtigten nach dieser alternativen Betreuungsmöglichkeit für Kinder wie auch ein allmählich steigendes Interesse von Frauen an einer Tätigkeit als Tagesmutter festzustellen.

In Schwerin werden gegenwärtig 90 Kinder in Tagespflege betreut. Die Nachfrage ist deutlich steigend. Die Entwicklung in Schwerin zeigt diese Tabelle:

	Anzahl Pflegepersonen	Tagespflegeplätze	Anzahl betreuter Kinder
2000	22	49	47
2001	30	49	49
2002	42	63	60
2003	45	76	75
2004	45	90	90

²¹ § 23 (1) Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

7. Schlussfolgerungen und Planungsempfehlungen

1. Die Einwohnerzahlen der Landeshauptstadt Schwerin sind weiterhin rückläufig. Sie erreichten zum 31.12.2004 mit 97.000 Einwohnern (Hauptwohnsitz) einen neuen Tiefstand. Die Zahl der Geburten verringerte sich erstmals seit 2002 von 770 auf 747 im Jahr 2004.

2. Im Jahr 2004
 - hat sich die Zahl der Schweriner Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) leicht erhöht. Sie wird in den Jahren 2005/2006 aufgrund des Absinkens der Fertilität (Anzahl Schweriner Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren)²² weiter leicht abnehmen.
 - hat die Zahl der in Schwerin lebenden Kinder im Kindergartenalter das vorhergesagte Niveau erreicht und wird aufgrund der bis 2002 angestiegenen Geburtenzahlen kurzfristig etwas zunehmen.
 - ist die Zahl der Kinder im Hortalter aufgrund der seit 1994 bis 2001 gestiegenen Geburtenzahlen leicht angewachsen.
 - In den Jahren 2007 und 2008 wird die Geburtenrate wieder leicht ansteigen,

3. Der gesetzliche Gewährleistungsauftrag zur Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen wird in Schwerin voll erfüllt. Für die im Jahr 2005 und 2006 erwarteten Betreuungsbedarfe stehen im gesamten Stadtgebiet ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Gemäß Betriebserlaubnis werden seit dem 30.04.05 von 12 Trägern in den Betreuungsformen - Kinderkrippe, Kindergarten und Hort - insgesamt **5.007** Betreuungsplätze vorgehalten.

Zum Stichtag 30.06.2005 waren insgesamt 4.481 Betreuungsverträge abgeschlossen. Die Auslastung betrug im Jahr 2004 durchschnittlich 93,7 % (2003 = 92,8 %) und in der Hälfte 2005 durchschnittlich 89,5 %, wobei sie zum Ende des Schuljahres absinkt und erst ab Monat August/September der reale Bedarf (Kindergarten und Hort) sichtbar werden wird.

Am stärksten ausgelastet sind:

- Kinderkrippenkapazitäten im Altstadtbereich,
- Kindergartenkapazitäten in der Schelfstadt und Weststadt
- Hortkapazitäten an den Grundschulen „Friedensschule“, H.-Heine-Schule, F.-Reuter-Schule

Festzustellen ist, dass die Betreuungsplätze im Innenstadtbereich am stärksten nachgefragt werden.

Der mittelfristige Bedarf (ab 2008) an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Kinderkrippe

und Kindergarten wird angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung rückläufig sein. Für den Hortbereich wird bis 2010 ein leichter Anstieg des Betreuungsbedarfes erwartet. Insgesamt gesehen ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2006/2007 weitere Kapazitätsreduzierungen bzw. mindestens die Schließung einer Einrichtung umgesetzt werden muss.

4. Verringerung der Platzkapazitäten zum 31.12.05

Die Auslastung wird monatlich nach Stadtteilen einrichtungsbezogen ausgewertet.

Die signifikanten Minderauslastungen in Einrichtungen der Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf sind mit den betreffenden Trägern ausgewertet worden.

Bis zum Jahresende ist mit den Trägern die Reduzierung von 78 Betreuungsplätzen verabredet worden, ohne dass ein Kind in eine andere Kindertagesstätte umziehen muss.

Folgende einrichtungsbezogene Kapazitätsreduzierungen sind kurzfristig geplant und können umgesetzt werden:

Einrichtung	Strasse	Kapazität lt. Betriebserlaubnis 30.04.05	Reduzierung	Geplante Kapazität 31.12.05
Knirpsenstadt	Kantstr. 21 - 23	172	-6 KK	166
Spatzennest	J.-Gagarin-Str. 22	182	- 18 KK	164
Waldgeister	Ziolkowski-Str. 35	94	- 4 Hort	90
Petermännchen	Pecser-Str. 1	166	- 18 KG	148
Mosaik	Pilaer-Str. 12-14	146	- 22 Hort	124
Märchenkita	J.-Gillhoff-Str. 10	146	- 10 Hort	136
Gesamt			78	

5. Schließung mindestens einer Kindertagesstätte bis zum Schuljahresende 2005/2006 ist umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern werden die Belegungsdaten zu den einzelnen Betreuungsangeboten nach Stadtteilen kontinuierlich ausgewertet. In den ersten acht Monaten des Jahres 2005 zeigte sich ein Rückgang der Belegungszahlen, insbesondere in den Stadtteilen Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Krebsförden. Verstetigt sich dieser Prozess der rückläufigen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen, wird darüber hinaus eine weitere Schließung einer Kindertageseinrichtung zum 30.06.05 umgesetzt. Die kommunale Kostenersparnis liegt zwischen 150.000,- und 230.000,- Euro je nach Größe der Einrichtung für ein Jahr kalkuliert. Eine genaue Kalkulation kann momentan

²² Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin – Deutsche – Stand 31.12.2004

ohne konkrete Standortbestimmung nicht vorgenommen werden. Die Maßnahme hat zum Ziel, die Betriebskosten zu senken und die Betreuungskosten für Eltern zu reduzieren.

6. Mittelfristige Senkung von Überkapazitäten

Mit dem geplanten Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Strasse im Jahr 2007 wird die Betreuungskapazität von derzeit 168 auf 100 reduziert. Mit dieser Maßnahme wird der Standort in Friedrichsthal gesichert.

7. Ausbau der Hortbetreuungskapazitäten zum Schuljahr 2005/2006

Für stark nachgefragte Hortbetreuung im Altstadtbereich wird an zwei Schulen kurzfristig eine Kapazitätsaufstockung um jeweils 22 Betreuungsplätze geplant.

An den Grundschulen „Heinrich-Heine“ und „Fritz-Reuter“ ist ein deutlicher Mehrbedarf entstanden, der von den Kindertagesstätten in der näheren Umgebung nicht aufgefangen werden kann. Im Interesse der Sicherung der Grundschulstandorte muss eine Zweizügigkeit der Eingangsklassen angestrebt werden. Mehranmeldungen zur Einschulung müssen auf weniger frequentierte Grundschulen verteilt werden. Dies kann nur mit Unterstützung der Elternvertretungen und der Schulbehörde durchgesetzt werden. Die Kapazitätsaufstockung im Hortbereich wird zunächst auf das Schuljahr 2005/2006 befristet.

8. Das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit wird ab dem Monat Juli 2005 keine

Fachberatung mehr anbieten. In Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips werden nur noch freie Träger diese Leistung, gemäß § 12 KiföG M-V, anbieten. Über die Leistungen wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.

9. Die Betreuungskapazitäten in der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechen dem

gegenwärtigen Bedarf. Anträge auf Betreuung in Tagespflege entstehen insbesondere bei Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten bzw. wenn aus Krankheitsgründen die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht geboten ist.

10. Die Bereitstellung von 68 integrativen Betreuungsplätzen in 9 Regeleinrichtungen

entsprechend dem Bedarf in Schwerin.

11. Den Stadtelternerat der Landeshauptstadt Schwerin verstärkt am Planungsprozess

beteiligen, u.a. zur Abstimmung des Anmeldeverfahrens für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Hort durch Erstklässler.

8. Anlage

Visitenkarten der Schweriner Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Altstadt

<u>„St. Anna“</u> Kath. Propsteigemeinde St. Anna		
Klosterstraße 9 19053 Schwerin		Telefon: 0385 – 59 83 80 Leiterin: Frau Romahn GF: Herr Hubert
Profil: Montessori, situationsbez. Ansatz, christl. Wertevermittlung, integrativ		
Kapazität: 72		
Kinderkrippe: 16	Kindergarten: 56	Hort: 0

Feldstadt

<u>„Feldstadtmäuse“</u> Kita gGmbH		
Demmlerstr. 11-13 19053 Schwerin		Telefon: 0385 – 56 26 40 Leiterin: Frau Riewald GF: Frau Preuß, Frau Kahl
Profil: integrative Einrichtung, lebensweltbezogener Ansatz		
Kapazität: 105		
Kinderkrippe: 31	Kindergarten: 74	Hort: 0

<u>„Hort an der Montessori-Schule“</u> Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH		
Platz der Jugend 25 19053 Schwerin		Telefon: 0385 – 55 56 27 Leiterin: Frau Köhler GF: Herr Budde
Profil: Montessori, Psycho-Motorik, christliche Wertevermittlung		
Kapazität: 100		
Kinderkrippe: 0	Kindergarten: 0	Hort: 100

„Hort an der Niels-Stensen-Schule“

Kath. Propsteigemeinde St. Anna

**Schäferstraße 23
19053 Schwerin**

Telefon: 0385-55 5474

Leiterin: Frau Wellenbrock

GF: Herr Hubert

Profil: christliche Erziehung, Chancengleichheit, Wertevermittlung

Kapazität: 160

Kinderkrippe: 0

Kindergarten: 0

Hort: 160

Paulstadt

„City – Hort“

Kita gGmbH

**Steinstr. 21
19053 Schwerin**

Telefon: 0385 – 73 41 49

Leiterin: Frau Kluth

GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: lebensweltbezogener Ansatz

Kapazität: 198

Kinderkrippe: 0

Kindergarten: 0

Hort: 198

„Fritz-Reuter-Hort“

Kita gGmbH

**Von-Thünen-Str. 9
19053 Schwerin**

Telefon: 0385 – 761 09 00

Leiterin: Frau Peinke

GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Paulsstadt

Profil: lebensweltbezogener Ansatz

Kapazität: 88

Kinderkrippe: 0

Kindergarten: 0

Hort: 88

„Pumuckel“

Kita gGmbH

**R.-Breitscheid-Str. 15a
19059 Schwerin**

Telefon: 0385 – 71 05 42

Leiterin: Frau Günther

GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: lebensweltbezogener Ansatz

Kapazität: 80

Kinderkrippe: 30

Kindergarten: 50

Hort: 0

Schelfstadt

„Matthias Claudius“

Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH

**Schelfstraße 36
19055 Schwerin**

**Telefon: 0385 – 55 56 27
Leiterin: Frau Papendick
GF: Herr Budde**

Profil: Montessori, Psycho-Motorik, christliche Wertevermittlung

Kapazität: 71

Kinderkrippe: 18

Kindergarten: 53

Hort: 0

„Rappelkiste“

Kita gGmbH

**Münzstr. 20
19055 Schwerin**

Telefon: 0385 – 56 16 95
Leiterin: Frau Quil
GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: integrative Einrichtung, lebensweltbezogener Ansatz

Kapazität: 72

Kinderkrippe: 21

Kindergarten: 51

Hort: 0

„Löwenzahn“ – Außenstelle

Kita gGmbH

**Amtstraße 3
19055 Schwerin**

Telefon: 0385 – 56 19 13
Leiterin: Frau Will
GF: Herr Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: Umwelterziehung und lebensweltbezogener Ansatz

Kapazität: 88

Kinderkrippe: 0

Kindergarten: 0

Hort: 88*

* Erweiterung um 22 Plätze für 2005/06 geplant

Werdervorstadt

„Villa Traumland“

DRK KV Schwerin e.V.

**Bornhövedstraße 21
19055 Schwerin**

Telefon: 0385 – 56 15 73
Leiterin: Frau Bastubbe
GF: Herr Fischer

Profil: situationsbezogener Ansatz

Kapazität: 104

Kinderkrippe: 30

Kindergarten: 64

Hort: 10*

*befristet bis 31.07.05

„Löwenzahn“

Kita gGmbH

**W.-Rathenau-Str. 27
19055 Schwerin**

Telefon: 0385 – 56 19 13
Leiterin: Frau Will
GF: Herr Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: Umwelterziehung und lebensweltbezogener Ansatz

Kapazität: 78

Kinderkrippe: 30

Kindergarten: 48

Hort: 0

Lewenberg

„Naturkita“ Kita gGmbH		
Am Friedensberg 5a 19055 Schwerin	Telefon: 0385 – 56 57 06 Leiterin: Frau Siewert GF: Frau Preuß, Frau Kahl	
Profil: umwelt-ökologischer Ansatz		
Kapazität: 69		
Kinderkrippe: 24	Kindergarten: 45	Hort: 0

Medewege

„Waldorfkindergarten“ Vereinigung zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.		
Hauptstr. 13 19055 Schwerin	Telefon: 0385 – 55 56 27 Leiterin: Frau Skordok GF: Frau Jäger	
Profil: Waldorf-Pädagogik		
Kapazität: 60		
Kinderkrippe: 9	Kindergarten: 51	Hort: 0

Weststadt

„Regenbogen“ AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg		
E.-Weinert-Straße 36 19059 Schwerin	Telefon: 0385 – 71 06 28 Leiterin: Frau Stauffenberg GF: Herr Mielke	
Profil: situationsbezogener Ansatz, ganzheitliche Förderung		
Kapazität: 184		
Kinderkrippe: 54	Kindergarten: 108	Hort: 22

„Benjamin Blümchen“ Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH		
W.-Bredel-Straße 48 19059 Schwerin	Telefon: 0385 – 78 59 19 Leiterin: Frau Kreft GF: Herr Budde	
Profil: Montessori, Psycho-Motorik, christliche Wertevermittlung		
Kapazität: 260		
Kinderkrippe: 72	Kindergarten: 144	Hort: 44

„Heimatkindertagesstätte Kirschblüte“

Kita gGmbH

**Mittelweg 9
19059 Schwerin**

Telefon: 0385 – 71 06 04
Leiterin: Frau Riegner
GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: umweltpädagogischer Ansatz, ökologische Projekte

Kapazität: 100

Kinderkrippe: 30

Kindergarten: 60

Hort: 10

Lankow

„Zwergenhaus“

ASB OV Schwerin e.V.

**Edgar-Bennert-Straße 11
19057 Schwerin**

Telefon: 0385 – 484 20 59
Leiterin: Frau Modl
GF: Herr Chodora

Profil: integrativ, Bewegung,

Kapazität: 180

Kinderkrippe: 30

Kindergarten: 106

Hort: 44

„Lankower Spielhaus“

Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH

**Rahlstedter Straße 3-4
19057 Schwerin**

Telefon: 0385 – 484 10 84
Leiterin: Frau Tackmann
GF: Herr Budde

Profil: Montessori, Psycho-Motorik, christliche Wertevermittlung

Kapazität: 260

Kinderkrippe: 72

Kindergarten: 144

Hort: 22

„Anne Frank“

Kita gGmbH

**Möllner Str. 25
19057 Schwerin**

Telefon: 0385 – 48 41 308
Leiterin: Frau N.N.
GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: situationsorientierter Ansatz, Gesundheitserziehung

Kapazität: 168

Kinderkrippe: 36

Kindergarten: 62

Hort: 70

Neumühle

<u>„Neumühler Strolche“</u> Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH		
Am Immensoll 5 19057 Schwerin	Telefon: 0385 – 71 92 71 Leiterin: Frau Oberländer GF: Herr Budde	
Profil: Montessori, Psycho-Motorik, christliche Wertevermittlung		
Kapazität: 90		
Kinderkrippe: 36	Kindergarten: 54	Hort: 0

Friedrichsthal

<u>„Reggio Emilia“</u> Kita gGmbH		
Alt Meteler Str. 1 19057 Schwerin Friedrichsthal	Telefon: 0385 – 303 09 50 Leiterin: Frau Alm GF: Frau Preuß, Frau Kahl	
Profil: Reggio-Pädagogik		
Kapazität: 60		
Kinderkrippe: 24	Kindergarten: 36	Hort: 0

Warnitz

<u>„Plappermäulchen“</u> Kita gGmbH		
Bahnhofstr. 56 19055 Schwerin	Telefon: 0385 – 484 42 94 Leiterin: Frau Alm GF: Frau Preuß, Frau Kahl	
Profil: Reggio-Pädagogik, lebensweltbezogener Ansatz		
Kapazität: 42		
Kinderkrippe: 12	Kindergarten: 30	Hort: 0

Ostorf

„Schlossgeister“ Elterninitiative Schlossgeister e.V.		
Lennéstraße 2 19061 Schwerin		Telefon: 0385 – 56 93 36 Leiterin: Frau Kötzsch Träger: GF: Herr Gerlinger
Profil: situationsorientierter Ansatz, Montessori- und Waldorf-Anlehnung, kunstpäd. Profil		
Kapazität: 60		
Kinderkrippe: 6	Kindergarten: 54	Hort: 0

„Hort an der Freien Waldorfschule“ Vereinigung zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.		
Schlossgartenallee 57 19061 Schwerin		Telefon: 0385 – 55 56 27 Leiterin: N.N. GF: Frau Jäger
Profil: Waldorf-Pädagogik		
Kapazität: 44		
Kinderkrippe: 0	Kindergarten: 0	Hort: 44

Großer Dreesch

„Kinderland“ DRK KV Schwerin e.V.		
A.-Sacharow-Straße 90 19061 Schwerin		Telefon: 0385 – 392 10 64 Leiterin: Frau Bastubbe GF: Herr Fischer
Profil: situationsbezogener Ansatz, Gesundheitsförderung		
Kapazität: 204		
Kinderkrippe: 48	Kindergarten: 126	Hort: 30

„Kunterbunt“ Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH		
R.-Havemann-Straße 16 19061 Schwerin		Telefon: 0385 – 392 10 05 Leiterin: Frau Kasper GF: Herr Budde
Profil: Montessori, Psycho-Motorik, christliche Wertevermittlung		
Kapazität: 188		
Kinderkrippe: 42	Kindergarten: 102	Hort: 44

„Haus Sonnenschein“

Kita gGmbH

**v.-Stauffenberg-Str. 28
19061 Schwerin**

Telefon: 0385 – 392 27 17

Leiterin: Frau Frank

GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: integrative Einrichtung, sportpädagogischer Ansatz

Kapazität: 175

Kinderkrippe: 54

Kindergarten: 99

Hort: 22

Gartenstadt

„Wirbelwind“

Kita gGmbH

**Hagenower Str. 62
19061 Schwerin**

Telefon: 0385 – 392 10 53

Leiterin: Frau Biastoch

GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: lebensweltbezogener Ansatz, Sprachförderung Niederdeutsch

Kapazität: 96

Kinderkrippe: 24

Kindergarten: 72

Hort: 0

Krebsförden

„Märchenkita Krebsförden“

Kita gGmbH

**Johannes-Gillhoff-Str. 10
19061 Schwerin**

Profil: lebensweltbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung

Kapazität: 146

Kinderkrippe: 30

Kindergarten: 72

Hort: 44

Görries

„Integrative Kindertagesstätte Görries“ AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg		
Schulzenweg 10 19061 Schwerin		Telefon: 0385 – 61 36 53 Leiterin: Frau Pohle GF: Herr Mielke
Profil: Montessori-angelehnt		
Kapazität: 63		
Kinderkrippe: 18	Kindergarten: 45	Hort: 0

Neu Zippendorf

„Igelkinder“ – Außenstelle Förderhort AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg		
Perleberger Straße 19063 Schwerin		Telefon: 0385 – 20 120 77 Leiterin: Frau Busse GF: Herr Mielke
Profil: situationsbezogener Ansatz, ganzheitliche Förderung		
Kapazität: 45		
Kinderkrippe: 0	Kindergarten: 0	Hort: 45

„Kindertagesstätte Mosaik“ Volkssolidarität KV Schwerin e.V.		
Pilaer Straße 12-14 19063 Schwerin		Telefon: 0385 – 392 30 66 Leiterin: Frau Kiencke GF: Frau Kornhaaß
Profil: situationsorientierter Ansatz, gesundheitsbewusstes Profil		
Kapazität: 146		
Kinderkrippe: 30	Kindergarten: 72	Hort: 44

„Petermännchen“ Kita gGmbH		
Pecser Str. 1 19063 Schwerin		Telefon: 0385 – 397 50 60 Leiterin: Frau Faust GF: Frau Preuß, Frau Kahl
Profil: lebensweltbezogener Ansatz, sprachliche Integrationsförderung		
Kapazität: 166		
Kinderkrippe: 36	Kindergarten: 108	Hort: 22

Mueßer Holz

„Waldgeister“

Kita gGmbH

Ziolkowskistr. 35
19063 Schwerin
Mueßer Holz

Telefon: 0385 – 201 11 84
Leiterin: Frau Pröhl
GF: Frau Preuß, Frau Kahl

Profil: umweltpädagogischer Ansatz

Kapazität: 94

Kinderkrippe: 24

Kindergarten: 48

Hort: 22

Mueß

„Igelkinder“ – Außenstelle

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg

Am Silbernen Hang 6
19063 Schwerin

Telefon: 0385 – 201 20 77
Leiterin: Frau Busse
GF: Herr Mielke

Profil: situationsbezogener Ansatz, ganzheitliche Förderung

Kapazität: 28

Kinderkrippe: 6

Kindergarten: 22

Hort: 0

Fragebogen zur Kindertagesstättenplanung 2005

Fragebogen zur Kindertagesstättenplanung 2005		
1	Name des Trägers	
2	Name der Einrichtung	
3	LeiterIn der Einrichtung	
4	Anschrift der Einrichtung	
5	Telefon der Einrichtung	
6	Stadtteil	
7	Einzugsbereich nach Stadtteilen	
8	Betreuungsarten der Einrichtung	
	<i>Kinderkrippe</i>	
	<i>Kindergarten</i>	
	<i>Hort in Kita</i>	
	<i>Hort an Schule</i>	
9	Gesamtplatzkapazität laut BE	
10	Kapazität lt. BE nach Betr.art	zum 01.04.04 + 01.10.04
	<i>Kinderkrippe</i>	
	<i>Kindergarten</i>	
	<i>Hort in Kita</i>	
	<i>Hort an Schule</i>	
11	Tatsächliche Belegung KK	zum 01.04.04 + 01.10.04
	<i>gesamt</i>	
	<i>Ganztags</i>	
	<i>Teilzeit</i>	
	<i>Halbtags</i>	
12	Tatsächliche Belegung KG	zum 01.04.04 + 01.10.04
	<i>gesamt</i>	
	<i>Ganztags</i>	
	<i>Teilzeit</i>	
	<i>Halbtags</i>	
13	Tatsächliche Belegung Hort	zum 01.04.04 + 01.10.04
	<i>gesamt</i>	
	<i>Ganztags</i>	
	<i>Teilzeit</i>	
	<i>Halbtags</i>	
14	Betreuung auswärtiger Kinder (bitte ankreuzen)	
	<i>ja</i>	
	<i>nein</i>	
15	Anzahl der betreuten Kinder im Vorschulalter	

16	Anzahl betreuter auswärtiger Kinder in der Kindertagesstätte	zum 01.04.04 + 01.10.04
	<i>Kinderkrippe</i>	
	<i>Kindergarten</i>	
	<i>Hort in Kita</i>	
	<i>Hort an Schule</i>	
17	Anzahl betreuter Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist	
18	Betreuungszeiten der Einrichtung vor 7.00 Uhr (bitte ankreuzen)	
	<i>ja</i>	
	<i>nein</i>	
19	Anzahl der betreuten Kinder vor 7.00 Uhr	
20	Gibt es Bedarfsanzeigen über 18.00 Uhr hinaus? (Bedarfsanzeige =mehr als 10 Nachfragen)	
21	Kommt die Einrichtung dem Bedarf an Betreuung nach?	
	<i>ja</i>	
	<i>nein</i>	
22	Gibt es integrative Gruppen?	
	<i>ja</i>	
	<i>nein</i>	
23	Anzahl der integrativen Gruppen	
24	pädagogisches Konzeptes	
	<i>a) Sport</i>	
	<i>b) Natur/Umwelt</i>	
	<i>c) Waldorfpädagogik</i>	
	<i>d) Montessori</i>	
	<i>e) Reggiopädagogik</i>	
	<i>f) konfessionelle Einrichtung</i>	
	<i>g) situationsorientierter Ansatz</i>	
	<i>h) Sonstige (bitte benennen)</i>	
25	besondere päd. Angebote	
26	Anzahl der ErzieherInnen	
27	Anzahl mit Abschluss staatlich anerkannte ErzieherInnen	
28	Durchschnittliches Alter der ErzieherInnen	
29	Anzahl der zur Verfügung gestellten Fortbildungstage pro Erzieherin	
30	Arbeiten Sie mit Schulen zusammensammen?	
	<i>ja</i>	

	<i>nein</i>	
31	Wenn ja, wie?	
32	Gehen Sie in Ihrem Stadtteil von besonderen sozialräumlichen Gegebenheiten aus? Bitte nennen!	
33	Bitte benennen Sie kurz die Formen der Elternwirkung und deren Regelmäßigkeit	
34	Planen Sie im Jahr 2005 einen Ausbau bzw. Reduzierung des Platzangebotes, wenn ja, in welcher Größenordnung?	

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 5 45-0
Telefax: (0385) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 5 45-2206
Telefax: (0385) 5 45-2209
E-Mail: dborchardt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

